Verhaltenskodex des DPSG Stamms St. Elisabeth

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz[1] uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt."[2]

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit" leben. Weiterhin dient uns die *Ordnung der DPSG*[3] sowie die *„Grundlagen und Eckpunkte Katholischer Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn"*[4] als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle Mitglieder im Stamm St. Elisabeth eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor.

Er wird stehts durch eine Gruppe Freiwilliger auf Aktualität geprüft und überarbeitet.

Folgende Punkte bilden für uns den Kern unseres achtsamen Miteinanders:

1. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen, mit denen wir umgehen.

2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten und Mitarbeitenden jeden Alters.

3. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Die uns (qua Amt oder Funktion) übertragene Macht nutzen wir nicht aus.

4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat und wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

6. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung der DPSG die Grundlage.

7. Angebote mit Kindern und Jugendlichen werden in der Regel von Leitungsteams (nicht von Einzelpersonen) durchgeführt.

Im Folgenden finden sich zu einigen Bereichen detailliertere Ausführungen, die dennoch für die verschiedenen Veranstaltungen und Zielgruppen weiter konkretisiert werden müssen:

Sprache und Wortwahl
Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang

[1] Vgl. Anhang
[2] Vgl. https://dpsg.de/de/ueber-uns/satzung-ordnung-konzepte/pfadfinder-gesetz.html (Stand: 04.02.2018)
[3] Vgl. https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf
[4] Vgl. http://m.erzbistum-paderborn.de/medium/101008-Grundlagen-Eckpunkte-End.pdf?m=12265

miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken. Dabei bemühen wir uns um eine wertschätzende Kommunikation „auf Augenhöhe“. Unser Umgang miteinander ist durch Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz geprägt.

Konkret:

- Wir sind uns auch in unserer Sprache und Wortwahl unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir dulden keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache im Umgang miteinander und beziehen klar Stellung dagegen, wenn dies dennoch auftritt.
- Wir sprechen einander mit unseren Namen an.
- Wir nutzen in der Ansprache keine Kosenamen, wie z.B. „Schätzchen“ oder „Mäuschen“, etc. Spitznamen nutzen wir nur dann, wenn der/die Angesprochene damit einverstanden ist.
- Wir bemühen uns um eine geschlechtersensible Sprache.[5]
- Wir dulden keine Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Einschüchterungen und ähnliche Verhaltens- und Ausdrucksweisen und beziehen klar Stellung dagegen.

Körperkontakt
Bei körperlichen Berührungen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wir bemühen uns, unsere eigenen Grenzen transparent zu kommunizieren und respektieren zu jeder Zeit die Grenzen der Anderen. Körperkontakte finden rollen-, situations- & beziehungsangemessen statt. Nehmen wir Körperkontakte wahr, die uns unangemessen erscheinen, melden wir dies in angemessener Weise zurück oder schreiten bei Bedarf ein. Dabei beziehen wir die betreffenden Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen mit ein. Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des /der Anderen entspricht. Insbesondere Berührungen im Intimbereich sind zu unterlassen. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

Konkret:
In der pfadfinderischen Pädagogik arbeiten wir mit Angeboten, die ggf. mit Körperkontakt einhergehen. Insbesondere bei gruppendynamischen Spielen und erlebnispädagogischen Aktivitäten achten wir darauf, dass
Körperkontakte individuell an die Situation und die Gruppe angepasst sind
Körperkontakte sich stets an den individuellen Grenzen der Beteiligten orientieren und setzen Konsens voraus
bereits in der Ein- und Anleitung der Übung/Spiele/Aufgaben auf mögliche Körperkontakte hingewiesen wird
für alle Beteiligten jederzeit die Möglichkeit besteht, eine Übung auszulassen oder abzubrechen
ggf. Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet werden, mit wem eine Übung gemeinsam durchgeführt wird
Bestimmte Ausbildungsangebote (z.B. Klettern, Erste Hilfe, Kanu, etc.) können nicht ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Deshalb ist es hier besonders wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen und einen sensiblen Umgang damit an den Tag zu legen. Auch hier sind Berührungen im Intimbereich unzulässig. Sollte es bei Sicherungsgriffen oder Hilfestellungen versehentlich zu Berührungen im Intimbereich kommen, ist dies direkt anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen.
Zu Berührungen im Intimbereich wollen wir in diesem Kontext nochmal explizit auf Verletzungen und/oder speziell Zecken im Intimbereich eingehen:
Spezifische Absprachen zu Zecken werden in der Lagervorbereitung über den Lagerfragebogen getroffen.
Besonders bei den Intimbereich betreffenden Verletzungen soll den Betroffenen offen alle realistischen Optionen der Behandlung angeboten und dargestellt werden (bspw. eigene Wahl der Leitungsperson, andere Teilnehmende, med. Fachpersonal etc.).

[5] z.B. in der Ansprache (schriftlich und mündlich)

Beachtung der Intimsphäre / Privatsphäre
Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und bei allen Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen teilnehmen.

Die Behandlung von persönlichen, intimen, privaten Themen und Fragen (z.B. sexualitätsbezogene Fragen) erfolgt sensibel, vertraulich und respektvoll. Die Grenzen aller werden auch in diesem Bereich ständig bedacht und berücksichtigt. Darunter verstehen wir im Pfadfinderkontext auch Ängste in Bezug auf Gruselgeschichten, Nachtwanderungen etc.

Bei bekannten örtlichen oder organisatorischen Besonderheiten, die die Intim- bzw. Privatsphäre betreffen, werden die Teilnehmenden und/oder Eltern spätestens mit der Anmeldung/Elternabend darauf aufmerksam gemacht bzw. hingewiesen.

Grundlage für diese Regelungen zur Intimsphäre sind folgende Eckpunkte:

- Leitungspersonen und minderjährige Teilnehmende schlafen nicht gemeinsam in einem Raum/Zelt.
- Es soll bei allen Veranstaltungen die Möglichkeit geschlechtergetrennter Schlafräume vorgehalten werden; dies gilt auch bei Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen teilnehmen.
- Es sollen bei Veranstaltungen Rückzugsorte geschaffen werden (z.B. Ruhezonen)

    - Sollten die drei oben genannten Punkte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht einzuhalten sein, müssen geeignete Maßnahmen und/oder Regelungen getroffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen sich auch zurückziehen zu können.

- Ohne Einverständnis betreten wir fremde Schlafzimmer und Zelte nicht. Besonders bei minderjährigen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass diese sich ab einer veranstaltungsbezogen festzulegenden Zeit nicht mehr in fremden Schlafräumen/ -zelten aufhalten. Zum persönlichen Raum zählen wir auch die jeweils eigene Iso-Matte/Schlafsack/Rucksack etc.
- Es soll darauf geachtet werden, dass es getrennte sanitäre Einrichtungen gibt und in den sanitären Einrichtungen nach Möglichkeit ein Sichtschutz zwischen den einzelnen Duschen und Stehtoiletten besteht. Ist dies am jeweiligen Veranstaltungsort nicht möglich, so sind Regelungen zu treffen, die die Achtung vor der Intimsphäre der Teilnehmenden gewährleisten (z.B. getrennte Duschzeiten/Duschen in Badebekleidung).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und ggf. Erziehungsberechtigten veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos auf unseren Plattformen. Auf Anfrage werden bereits veröffentlichte Informationen gelöscht. Dabei beachten wir die jeweils gültigen, datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Wir nutzen Medien und Soziale Netzwerke mit einem konkreten Ziel und setzen sie bewusst ein (z.B. zur Bewerbung von Veranstaltungen). Kontakte zu Schutzbefohlenen sind professionell zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.

Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbekleideten Personen erstellt und/oder veröffentlicht. Auch achten wir bei der Erstellung und Veröffentlichung darauf, dass die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft oder bloßstellend dargestellt werden.

Auf diese Regeln werden Teilnehmende vor oder zu Beginn der Veranstaltung hingewiesen.

Erzieherische Maßnahmen
Regeln und mögliche Konsequenzen eines Fehlverhaltens werden den Teilnehmenden und Leitenden unserer Veranstaltungen vor bzw. spätestens zu Beginn mitgeteilt.

Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren und der Weiterentwicklung dienen können. Auch das zum Jugendalter gehörende Infragestellen von Regeln und Normen erkennen wir an. Wir reflektieren unsere eigenen Fehler und schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist, diese anzusprechen. Erzieherische Maßnahmen (falls erforderlich) sind derart gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den/die Betroffene(n) und ggf. die Gruppe nachvollziehbar sind. Erzieherische Maßnahmen dürfen niemals in die Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, wie etwa Essen oder Schlaf, eingreifen. Insbesondere darf Essen nicht als erzieherisches Mittel eingesetzt werden, weder der Entzug von Mahlzeiten noch das Erzwingen des Aufessens sind angemessen. Ebenso sind „Kollektivstrafen“ oder eine Vorführung / Bloßstellung grundsätzlich unangemessen. Grundsätzlich gilt hierbei das Subsidiaritätsprinzip, d.h. nach Möglichkeit erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Kindern und Jugendlichen durch die betreffenden Gruppenleiter und -leiterinnen.

Bei erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Zulässigkeit von Geschenken
Bei Geschenken gilt grundsätzlich, diese transparent zu gestalten – es gibt also keine „heimlichen“ Geschenke.

Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Erhaltene Geschenke von Kindern, Jugendlichen und anderen Teilnehmenden richten sich an das gesamte Team, damit auch hier keine Exklusivbeziehung aufgebaut wird.

Der Umgang mit Nähe und Distanz
Wir gestalten unseren Umgang mit Nähe und Distanz Anderen gegenüber angemessen und reflektiert.

Kontakte von Leitenden zu minderjährigen Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, Einzelne nicht zu bevorzugen, Kinder und Jugendliche nicht bloßzustellen sowie gegen diskriminierende und grenzüberschreitende Aussagen und Handlungen klar Stellung zu beziehen.

Nähe und Distanz hat nicht nur eine körperliche, sondern auch eine emotionale Komponente. Auch in dieser Dimension gestalten wir den Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen (bezogen auf Rolle, Situation und Beziehung).

Bei verschiedenen Angeboten können persönliche, manchmal intime Fragestellungen aufkommen. Dabei gestalten wir unser Miteinander respektvoll und wertschätzend. Vertrautheit und Vertraulichkeit sind hier geboten, werden aber nicht ausgenutzt.

Wir reflektieren unsere Haltung und die Gestaltung von Nähe und Distanz regelmäßig in unseren Teams und thematisieren Situationen, die eine unerwünschte Gestaltung von Nähe und Distanz zum Ausdruck bringen.

Betreuungssituation

Um stets ein sicheres, angemessenes und funktionierendes Betreuungsumfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen, gelten für uns Leitende in diesem Bezug besondere Regelungen.

Dazu haben wir folgende Mindestanforderungen formuliert:

- Bei jeder Aktivität und in jeder Betreuungssituation sind mindestens zwei Leitende anwesend.
- Wir streben einen Betreuungsschlüssel von 1:10 an, der jedoch je nach Gefahrenlage und konkreter Situation entsprechend angepasst werden soll.
- Bei der Zusammensetzung der Leitungsteams wird eine paritätische Besetzung angestrebt, die unter anderem Geschlecht und Erfahrung berücksichtigt.
- Bei sensiblen Aktionen oder Räumen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip: Kinder und Jugendliche werden in solchen Situationen zu keinem Zeitpunkt nur von einer Leitungsperson betreut.

Wir tun unser Bestes, diese Anforderungen zu erfüllen. Wir erkennen jedoch an, dass es je nach Situation möglich sein kann, dass diese Mindestanforderungen nicht jederzeit vollständig eingehalten werden können. Ausnahmen oder Abweichungen sind nur in Absprache mit dem Vorstand (in der Vorplanung) bzw. den Leitungsteams (situativ) und ggf. den Teilnehmenden zulässig. Wenn die Betreuungssituation auch nach eigenem Ermessen der Leitenden nicht ausreichend gesichert ist, behalten wir uns vor, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen oder abzubrechen.

Genussmittelkonsum, speziell Alkohol

Wir haben uns kritisch mit unserem bisherigen Umgang sowie den bestehenden Regeln zu diesem Thema auseinandergesetzt und in der Leitungsrunde verbindliche, allgemein gültige Regelungen neu erarbeitet:

In unserem Pfadfinderalltag setzen wir uns für einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit Genussmitteln ein – insbesondere im Zusammenhang mit Alkohol. Dabei sind wir uns besonders unserer Vorbildfunktion bewusst, dies bezieht, nicht nur aber im Besonderen, den Konsum von Alkohol, Nikotin und Cannabis in allen Formen vor den Teilnehmenden ein. Unsere selbst auferlegten Regeln im Umgang mit Alkohol und Genussmitteln sind in den Stammesbeschlüssen zu finden.

Ergänzend dazu gelten folgende Regelungen zum Umgang mit Fehlverhalten, bspw. bei übermäßigem Konsum, der Missachtung bestehender Regeln oder Verfehlungen im Zusammenhang mit Konsum und ähnlichen Situationen.

- Jeder kann Fehlverhalten offen und respektvoll im Sinne unserer konstruktiven Feedback Kultur ansprechen.
- Wird ein Verhalten als Fehlverhalten bewertet, nehmen Beteiligte dieses Feedback an und handeln zukünftig entsprechend.
- Das Missachten der Regeln oder deren Nichtanerkennen kann zu Sanktionen vor Ort bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- Wiederholtes und/oder schwerwiegendes Missachten oder Nichtanerkennen zieht weitreichende Konsequenzen nach sich, die unter Einbezug der Stammesleitung und/oder des Vorstands situativ getroffen werden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können das Aussetzen der Leitungstätigkeit bis hin zum Ausschluss aus dem Verband nach sich ziehen.

Anerkennung Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, _____ (Vorname, Name), dass mir der Verhaltenskodex der DPSG St. Elisabeth Hagen vorgelegt wurde, ich diesen verstanden habe und ihn mit meiner Unterschrift anerkenne.

Ebenso gebe ich mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Dokumentation dieser Anerkennung.

Selbstauskunftserklärung

Außerdem bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem freien Träger gegenüber anzuzeigen.

_____	_____
Ort, Datum	**Unterschrift (Vorname, Name)**

Ort, Datum	Vorname, Name	Unterschrift